

## Auftrag über Fernwartung / Schulung



Bitte senden Sie das unterzeichnete, vollständig ausgefüllte Formular an die TIRA GmbH, Werkstoffprüftechnik, Telefax: **+49 36766 280-99** oder per E-Mail an: [wpt@tira-gmbh.de](mailto:wpt@tira-gmbh.de)

### Angaben zum Auftraggeber:

Firma:

Ansprechpartner:

PLZ:

Straße/Hausnr.:

Ort:

Telefon:

E-Mail:

Telefax:

### Auftragsgegenstand, Informationen:

Maschinen-Typ; Serien-Nr.:

Hinweise:

### Konditionen:

Abgerechnet wird nach Aufwand und angebrochenen 15 Minuten (Zeittakt) zu einem Stundensatz von 96,00 EUR pro Stunde. Enthalten ist die Verbindung der TIRA GmbH über das Internet, die Nutzung der Software, entstehende Telefonkosten für Anrufe im deutschen Festnetz und die Arbeitszeit eines TIRA Supportmitarbeiters.

Hiermit beauftragen wir die TIRA GmbH für Arbeiten am Computer-System unserer Werkstoffprüfmaschine(n). Diese Arbeiten werden zu den o.g. Konditionen per Fernwartung / Fernzugriff ausgeführt. Mit der Abrechnung erhalten wir ein Sitzungsprotokoll, das uns über die genaue Dauer der Sitzung informiert.

Vor Durchführung der Fernwartung / Schulung stelle ich sicher, dass meine Datenbestände gesichert sind (Datensicherung). Mir ist bekannt, dass nur ein Teil möglicher Probleme per Fernwartung über Datenleitungen gelöst werden können. Insbesondere bei Störungen des Betriebssystems oder der Hardware ist häufig der Einsatz zusätzlicher Servicetechniker vor Ort notwendig.

Der Auftragnehmer haftet nicht für jedwede Störung oder Beeinträchtigungen beim Auftraggeber, es sei denn sie beruhen auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit durch Mitarbeiter der TIRA GmbH. Der Auftragnehmer schuldet dem Anwender keinen Erfolg seiner Tätigkeit per Datenfernwartung. Es werden aber nach Möglichkeit Wege gesucht, um Unterstützung zu geben für die jeweils aktuelle Problemstellung.

Es gelten im Übrigen die allgemeinen Geschäftsbedingungen der TIRA GmbH. Diese sind einzusehen unter <https://www.tira-gmbh.de/sonstige/agb/>

Alle genannten Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

### Ort, Datum, Stempel und Unterschrift:



UniCredit Bank - HypoVereinsbank  
Commerzbank AG Coburg  
Landesbank Baden-Württemberg  
VR-Bank Coburg  
Sparkasse Sonneberg

DE49 7832 0076 0001 4051 28  
DE91 7834 0091 0855 3893 00  
DE02 6005 0101 0002 8233 0  
DE54 7836 0000 0001 8917 07  
DE30 8405 4722 0304 1559 50

HYVEDEMM480  
COBADEF783  
SOLADEF600  
GENODEF1COS  
HELADEF1SON

Geschäftsführer Daniel Trommer  
Amtsgericht Jena HRB 302424  
USt.-IdNr. DE 154396300

## Auftrag über Fernwartung / Schulung



Zusatz zu den allgemein gültigen Geschäftsbedingungen der TIRA GmbH.  
Geschäftsbedingungen für die Fernwartung der Firma TIRA GmbH (Stand  
23.06.15)

### §1. Allgemeines

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) für Fernwartungen sind Grundlage aller Fernwartungsarbeiten der Firma TIRA GmbH und Teil der allgemeinen Geschäftsbedingungen der TIRA GmbH.

### §2. Leistung und Haftung – PC-Fernwartung und Support

- 2.1 Grundlage für die Dienstleistungen im Rahmen der Fernwartung ist die vom Auftraggeber unterschriebene Fernwartungsvereinbarung.
- 2.2 Die Sicherung aller Daten (inklusive Betriebssystem und Software) obliegt ausschließlich dem Auftraggeber. Die Firma TIRA GmbH übernimmt keinerlei Haftung für Datenverluste, die im Rahmen einer Fernwartung erfolgen. Der Ersatz von Folgeschäden und Vermögensschäden, nicht erzielten Erträgen, Zinsverlusten und von Schäden aus Ansprüchen Dritter gegen den Auftragnehmer ist in jedem Fall ausgeschlossen.
- 2.3 Der Support-PC beim Dienstleister (TIRA GmbH) befindet sich in einem extra zur Fernwartung geschaffenen LAN mit separatem Zugang zum Internet. Diese Insellösung hat keinerlei physikalischen (netzwerktechnischen) Kontakt zum Firmen-LAN der TIRA GmbH.

### §3. Ausführungstermin

Der Auftragnehmer ist bestrebt, die Ausführung des Supports so schnell wie möglich durchzuführen. Ein Anspruch auf eine Terminausführung besteht nicht.

### §4. Fernwartung und Support

Ein Anspruch auf Dienstleistung besteht nicht. Die Firma TIRA GmbH behält sich vor, die Dienstleistung ohne Angabe von Gründen abzulehnen oder bei zeitlicher oder räumlicher Unmöglichkeit einen späteren Termin hierfür anzusetzen.  
Die Firma TIRA GmbH zeichnet alle Fernwartungstätigkeiten und Supporttätigkeiten auf.

### §5. Gewährleistung/Haftungsausschlüsse

Mängelrügen sind nur gültig, wenn Sie innerhalb von 3 Werktagen nach Erhalt der vereinbarten Leistung dokumentiert erfolgen. Bei gerechtfertigter Mängelrüge werden die Mängel in angemessener Frist behoben.

### §6. Preise und Zahlungsbedingungen

Abgerechnet wird nach Aufwand und angebrochenen 15 Minuten (Zeittakt) zu einem Stundensatz von 96,00 EUR pro Stunde zuzüglich der aktuell gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer. In Anspruch genommene Dienstleistungen sind nach Zugang der Rechnung innerhalb von 7 Tagen und ohne Abzug zu bezahlen.

### §7. Gewerbliche Schutzrechte und Urheberrechte Dritter

- 7.1 Die Firma TIRA GmbH übernimmt keine Haftung dafür, dass die Vertragsprodukte keine gewerblichen Schutzrechte oder Urheberrechte Dritter verletzen. Der Kunde hat die Firma TIRA GmbH von allen gegen ihn aus diesem Grund erhobenen Ansprüchen unverzüglich in Kenntnis zu setzen.
- 7.2 Die Firma TIRA GmbH übernimmt keine Haftung für fehlende Software-Lizenzen.

### §8. Zweckbindung

Personenbezogene Daten, die dem Auftragnehmer im Rahmen der Erfüllung dieses Vertrages bekannt werden, wird er nur für die Zwecke der Wartung verwenden. Eine Weitergabe an Dritte findet nicht statt.

